



GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ausgabe Juni 2001

1. Vorbemerkung

- 1.1.** Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen Kunden/Auftraggebern und der **emvu GmbH elektrobiologie** (nachstehend emvu genannt).
- 1.2.** emvu kann für die Erfüllung der Dienstleistung auch Drittpersonen als Unterbeauftragte einsetzen.

2. Geltungsbereich, Gegenstand

- 2.1.** Diese AGB gelten, falls sie in einem Individualvertrag, einer Offerte oder einer Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden und soweit in diesen oder sonst schriftlich nicht abweichende Regelungen getroffen werden.
- 2.2.** Gegenstand dieser AGB bilden Beratung und Dienstleistungen, insbesondere das Erarbeiten von Sanierungskonzepten und – Lösungen. Ebenso gelten die AGB für den Vertrieb, die Inbetriebnahme und den Betrieb der Magnetfeld-Kompensationslösung.
- 2.3.** Die Angebote sind im Rahmen der gesetzlichen Regel oder laut besonderen Angaben im Angebot selbst befristet. Unsere Angebote basieren auf Kompetenzen der emvu, wir behalten uns deshalb an allen Lösungsvorschlägen und Kostenvoranschlägen das Eigentums- und Urheberrecht vor. Auf unser Verlangen sind uns diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Aufträgen zurück zugeben.

3. Preise, Zahlungsmodalitäten, Eigentum

- Anderslautende, schriftliche Vereinbarungen vorbehalten verrechnet emvu ihre Dienstleistungen zu den Sätzen der aktuellen Preisliste.
- 3.2** Die Preise verstehen sich exklusive Versand, Transport, Versicherung, Verpackung bei Produkten und Spesen bei Dienstleistungen.
- 3.3** Die Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen rein netto. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird separat aufgeführt.
- 3.4** Für Magnetfeld-Kompensations-Lösungen gelten folgende Zahlungsmodalitäten:
1 / 3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung
1 / 3 der Auftragssumme bei Auslieferung ab Werk 1 / 3 der Auftragssumme nach Inbetriebnahme .
Die Rechnungsstellung erfolgt nach diesen Angaben.

3.5 Hält der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er, nach erfolgter Mahnung, vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen marktüblichen Verzugszins zu entrichten. Dies hat auch den Unterbruch und oder die Verzögerung der Auftragsabwicklung zur Folge.

3.6 An allen verkauften Produkten behält emvu bis zum Eingang des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor. emvu ist berechtigt, eine entsprechende Eintragung ins zuständige Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.

4. Termine

emvu erstellt den Terminplan, oder passt die Zeitpunkte der Dienstleistungen einem vom Auftraggeber vorgesehenen Terminplan an. Allfällige Abweichungen vom Terminplan sollen möglichst frühzeitig festgestellt und entsprechende Anpassungen in gegenseitiger Absprache vorgenommen werden.

Die notwendigen Vorbereitungen und Installationen für eine Anlage hat der Auftraggeber gemäss unseren Anweisungen auszuführen, damit für unsere Dienstleistung und Inbetriebnahmen die erforderlichen Vorarbeiten termingerecht abgeschlossen sind.

Werden Terminverzögerungen durch den Auftraggeber, Dritte oder Ereignisse ausserhalb des Einflussbereiches der emvu, insbesondere höhere Gewalt, Streiks, Mobilmachung, Krieg, Epidemie, Unfälle, Ausfall von Mitarbeitern ohne Verschulden, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen verursacht, erstreckt sich der Terminplan um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung. emvu kann für solche Behinderung keine rechtlichen Gewährleistung übernehmen.

Kürzel emvu:

Kürzel Auftraggeber:



GmbH

5 Änderungen, Annulation

- 5.1 Die Parteien können während der Ausführung jederzeit Änderungen der vereinbarten Dienstleistungen bzw. der Aufgabenstellung vorschlagen. Wünscht der Auftraggeber eine Änderung, wird emvu mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Dienstleistungen, insbesondere auf Preise und Termine, hat. emvu kann Änderungen auch ablehnen. Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- 5.2 Während der Prüfung von Änderungsvorschlägen setzt emvu ihre Arbeiten nur soweit fort, als dies zweckmässig ist. Daraus resultierende Terminplanänderungen gelten als vom Auftraggeber akzeptiert.
- 5.3 Die Annulation von Aufträgen setzt das ausdrückliche Einverständnis von emvu voraus. Sämtliche Aufwendungen, welche im Rahmen des Auftrages erbracht wurden, sowie allfällig entgangene Gewinne, sind vom Auftraggeber vollumfänglich zu vergüten.

6 Ethik, Geheimhaltung

- 6.1 emvu hält sich an die ethischen Richtlinien von SIB/emvu, die dem Auftraggeber in schriftlicher Form separat abgegeben werden.
- 6.2 emvu verpflichtet sich, die ihr vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten, entsprechend gekennzeichneten Daten und Unterlagen, welche sich auf den Geschäftsbereich des Auftraggebers beziehen, als geheim zu behandeln und auf schriftliche Aufforderung des Auftraggebers die ihr von diesem überlassenen Daten zu löschen bzw. zu vernichten oder zurückzugeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle von emvu erhaltenen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen, insbesondere alle Geschäftsgeheimnisse vor Dritten geheim zu halten. Der Auftraggeber hat seine Mitarbeiter und Beauftragten, welchen er nur insofern Zugang zu solchen Informationen gewähren darf, als dies zur vertragsgemässen Nutzung notwendig ist, zur Wahrung der Urheberrechte der emvu und der Geheimhaltungspflicht zu verpflichten. Die Geheimhaltungspflicht dauert über die Beendigung dieses Vertrages und seiner Anhänge hinaus an.
- 6.3 emvu kann den Auftraggeber ohne gegenteilige Abmachung in ihre Referenzliste aufnehmen.

7 Gewährleistungen, Garantien

- 7.1 Bei der Erbringung von Beratungsdienstleistungen wird emvu sorgfältig und unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze in den vom jeweiligen Vertrag erfassten Arbeitsgebieten vorgehen.

- 7.2 Bei Sanierungslösungen (Magnetfeldkompensation und Harmonisierung von Verzerrungen) leistet emvu dafür Gewähr, dass die in schriftlicher Form dem Auftraggeber gelieferten Arbeitsergebnisse im Zeitpunkt der Lieferung den elektrobiologischen Grenzwerten entsprechen. emvu gewährleistet nicht, dass die von ihr gelieferten Arbeitsergebnisse unter allen beliebigen Einsatzbedingungen entsprechen.
- 7.3 Eine allfällige Nachbesserung erfolgt vom Standort emvu durch Hinweise zur Mängelbeseitigung aus. Der Auftraggeber unterstützt emvu bei der Mängelbeseitigung. Gelingt es emvu trotz wiederholter Bemühungen nicht, vom Auftraggeber ordnungsgemäss gerügte Fehler in den Sanierungslösungen nachzubessern, und wird dadurch die Gebrauchstauglichkeit wesentlich herabgesetzt oder ausgeschlossen, so hat der Auftraggeber emvu schriftlich eine angemessene Nachfrist anzusetzen und kann nach deren erfolglosem Ablauf von Vertragsteilen zurücktreten. Die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen bleiben vorbehalten. Bei sonstigen Fehlern hat der Auftraggeber das Recht auf eine dem Minderwert entsprechende Herabsetzung bzw. teilweise Rückleistung der Vergütung für das betreffende Arbeitsergebnis.
- 7.4 Jede weitere Gewährleistung der emvu ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere auch das Recht auf Neulieferung und Ersatz von Aufwendungen und Produkten bei Fehlerbeseitigung durch Dritte. emvu haftet nicht für Mangelfolgeschäden. emvu unterstützt den Auftraggeber bei der Suche nach der Fehlerursache. Wenn der Fehler nicht nachweisbar emvu zuzuordnen ist, sind ihr die Recherchen und Fehlerbehebungsarbeiten vom Auftraggebern zu den Honoraransätzen gemäss dem jeweils gültigen Vertrag zu vergüten.

Kürzel emvu:

Kürzel Auftraggeber:



GmbH

7.5 Die Produktgarantie erstreckt sich von der Betriebsbereitschaft des Lieferobjektes an auf alle während der Dauer von 12 Monaten auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie bezieht sich auch auf Software, die das funktionieren unserer Produkte garantieren. Von der Garantieleistung bleiben Schäden ausgeschlossen, die durch unsachgemässe Behandlung entstehen. Für Änderungen und Reparaturen, die nicht durch unsere eigenen Fachkräfte oder durch uns bezeichnete Dritte vorgenommen wurden, können wir keine Haftung übernehmen.

8. Haftung

emvu haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nicht für Ansprüche von indirekten oder Folgeschäden wie z.B. Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn, Verlust von Informationen und Daten sowie Verlust von Zinsen, sofern nicht z.B. wegen rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit gesetzlich zwingend gehaftet wird. Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Ansprüche des Auftraggebers aus Gewährleistung, Verspätung, Schlecht- oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Dieser Vertrag und seine Anhänge treten in Kraft mit der Unterzeichnung durch die Parteien.

9.2 Dieser Vertrag sowie dessen Anhänge regeln abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen emvu und dem Auftraggeber. Mündliche Abreden bestehen keine. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Anhänge bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung, der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und der Gegenzeichnung durch emvu. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieses Vertrages allfälligen anderen Anhängen vor. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eines Anhanges nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

9.3 Das Vertragsverhältnis untersteht dem Schweizer Recht.

9.4 Die Vertragspartner vereinbaren, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung anzustreben. Sollte sich eine gerichtliche Beurteilung nicht vermeiden lassen, so bestimmen sie als Gerichtsstand Zug.

10. Unterschriften

emvu GmbH elektrobiologie

Ort, Datum Unterschrift

A. Nussbaumer

Kürzel:

Auftraggeber: (Firmen mit Stempel)

Ort, Datum Unterschrift

Kürzel: